

aus dem grundsätzlichen Bereich der Fragestellung heraus relativiert sind" (359). Neben umfangreichen Literatur- und Quellenangaben helfen aufschlußreiche Anmerkungen, sowie Namen- und Sachregister zum Verständnis dieser ungewöhnlich informativen und ökumenisch relevanten Untersuchung.

Graz

Winfried Gruber

THURIAN MAX, *Die eine Eucharistie*. (88.) (Topos-TB 53) Grünewald, Mainz 1976. Kart. lam. DM 6.80.

Der Theologe von Taizé gibt in den ersten zwei Abschnitten seines Büchleins eine zusammenfassende Darstellung der Theologie über die Eucharistie und das Amt in der Kirche, vor allem auf der Grundlage der Theologengespräche der Gruppe von Dombes. Man kann auch von röm.-kath. Seite dieser Darstellung zustimmen und sich über den weitgehenden theol. Konsens freuen. Wer sich darüber exakt informieren will, wird die Dokumente der verschiedenen Theologengespräche selbst zur Hand nehmen, wie sie in dem Buch „Um Amt und Herrenmahl“ veröffentlicht sind.

Das eigentliche Anliegen Thurians ist aber die eucharistische Gastfreundschaft. Er tritt energisch für eine solche ein, ja sogar für eine ökumenische Konzelebration. Er sieht darin einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Einheit. „Der einzige Weg zu einer Lösung dieses Problems der Gegenseitigkeit besteht darin, den juristischen oder kanonistischen Standpunkt aufzugeben und keine historischen Betrachtungen mehr anzuführen über die Weitergabe eines Amtspriestertums, das allein zur gültigen Feier der Eucharistie befähigt. Solange man nicht über die Bedingungen der Gültigkeit und Erlaubtheit hinausgeht, macht man jegliche ökumenische Reflexion fruchtlos. Der gemeinsame Glaube an die reale Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Christus, der in der Kirche selbst das Gedächtnis seines Opfers feiert, ist der einzige Boden, auf dem Versöhnung und Wiedergewinnung der Einheit in der Eucharistie gedeihen können“ (74 f.).

Ich weiß nicht, ob eine häufig geübte eucharistische Gastfreundschaft und eine allgemeine kirchenamtliche Erlaubnis uns so viel näher bringt. Eine persönliche Gewissensentscheidung des einzelnen ist ja jetzt schon möglich. Das ökumenische Anliegen scheint mir immer noch auf verhältnismäßig kleine Kreise beschränkt. Man kann nicht sagen, daß die Ergebnisse von Theologengesprächen über Eucharistie und Herrenmahl schon einen breiten Konsens in den Kirchen gefunden haben. Ferner besteht immer noch (wenigstens in Österreich) außerhalb der ökumenischen Kreise viel Mißtrauen. Voraussetzung für eine großzügigere eucharistische Gastfreundschaft (abgesehen von einer

„Interzelebration“, die mir ein Unding scheint) ist wohl das Bemühen, durch Treffen auf verschiedenen Ebenen, durch gemeinsames Beten und Tun, die Vertrauensbasis auszuweiten. Außerdem sollte die Übereinstimmung, die bei Gesprächen der Theologen erzielt wird, auch offiziell von den Kirchen anerkannt werden.

LinZ

Eduard Röthlin

KOCH GÜNTER u. a., *Gegenwärtig in Wort und Sakrament*. Eine Hinführung zur Sakramentenlehre. (Theologie im Fernkurs, Hg. Domschule Würzburg, Bd. 5) (160.) Herder, Freiburg 1976. Kart. lam. DM 19.80.

Die neuere Theologie entdeckt zunehmend wieder, daß das Gotteswort der Schrift nicht nur vom Heil redet, sondern es dem Hörenden und Glaubenden auch zuspricht; die lit. Formel „per evangelica dicta delectantur nostra delicta“ ist ja nicht bloß dekorative, nichtsagende Floskel. Gott selbst spricht nämlich in und mit seinem Wort (Liturgiekonstitution Art. 7), und durch sein Wort geschieht etwas in dem willigen und zum Glauben bereiten Menschen. Wenn man heute gern (mit Rahner) die Gnade als die „Selbstmitteilung Gottes“ definiert, so ist unverkennbar, daß dem Gotteswort ähnliche Bedeutung zukommt wie dem Sakrament, jenem anderen „sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der inneren Gnade“. Die grundlegende Verwandtschaft von Wort und Sakrament bei gleichzeitiger Andersartigkeit rückt heute zunehmend ins theol. Bewußtsein, sodaß die ungleiche Gewichtung, wie sie seit der Reformation (kontroverstheologisch bedingt) aufgekommen ist und bei Protestanten besonders das Wort, bei Katholiken das Sakrament, je auf Kosten des anderen, in den Vordergrund gerückt hat, langsam einer gerechteren und ausgeglicheneren Wertung weicht.

Um dieses Problem kreisen die 4 Arbeiten dieses Buches. Der Bibliker Josef Schreiner beschreibt die Wirksamkeit des Gotteswortes nach den Aussagen des Alten und Neuen Testaments; der Pastoraltheologe Lothar Lies eröffnet einem heutigen Bewußtsein leichter möglichen Zugang zum Sakrament vom theol. präzise beschriebenen Symbolcharakter des sakramentalen Zeichens her; der Dogmatiker Günter Koch arbeitet das Zueinander von Wort und Sakrament klar und eindrucksvoll heraus; und der Kirchenhistoriker Klaus Wittstadt schließlich zeigt exemplarisch an den unterschiedlichen Frömmigkeitshaltungen von Spätmittelalter, Barock und lit. Erneuerung sowohl Einseitigkeiten und Fehlhaltungen wie die Notwendigkeit der Einbettung der Sakramente in das christliche Leben und eine sakramentale Spiritualität auf. Der Bd. ist dadurch höchst bedenkenswert und vermittelt wichtige Erkenntnisse. Am besten gefallen haben mir der biblische und der dogmatische Beitrag; etwas

geschraubt scheint mir die Diktion des Pastoraltheologen in der Übernahme des Jargons der Erkenntnis- und Wissenschaftssoziologen: Gerade diese richtigen und wichtigen Aufschlüsse sollte man wohl unpräziser und griffiger sagen, zumal in diesem Rahmen der „Theologie im Fernkurs“ der renommierten Würzburger Domschule. Insgesamt ist das Buch äußerst lesenswert und zu empfehlen.

Wien

Johannes H. Emminghaus

SCHULZ HANS-JOACHIM, *Ökumenische Glaubenseinheit aus eucharistischer Überlieferung*. (Konfessionskundl. und kontrovers-theol. Studien, Bd. 39), Bonifaciusdruck, Paderborn 1976. Ln. DM 19.80.

Der Bochumer Liturgiewissenschaftler unternimmt mit dem Buch den überaus anregenden Versuch, von der *lex orandi* aus die *lex credendi* zu verdeutlichen und zu präzisieren. Der Titel deutet zwar eine wesentliche Intention des Vf. an, vermag aber nicht die ganze Fülle der aufgeworfenen und behandelten Fragen aufzufangen. Es handelt sich um den Entwurf einer eucharistischen Ekklesiologie, die (sicher nicht ohne Inspiration durch die Orthodoxie) nicht von der Sakramentenlehre ausgeht wie die übliche Dogmatik, sondern vom Vollzug des Sakramentes, wie er sich in den Liturgien der ungeteilten Christenheit widerspiegelt. Da (so lautet die Grundthese) die Eucharistiefeier das entscheidende Interpretationsprinzip des christlichen Glaubens ist und gleichsam der Urort der Dogmatik, läßt sich in der Eucharistie-Überlieferung die Grundlage für einen Glaubenskonsens zwischen den getrennten Kirchen finden, die breiter ist als die der symbolischen Übereinstimmung.

In einer eingehenden Analyse der liturgischen Überlieferung (angefangen von Justin bis hin zum alten römischen Hochgebet) soll die Parallelität von Apostolicum und Eucharistietheologie der Liturgie verdeutlicht werden. Das geschieht nicht ohne Kritik am römischen Kanon wie an manchen Einzelheiten der letzten Liturgiereform. Überraschende Perspektiven eröffnen sich freilich dort, wo die Konsequenzen gezogen werden. Da im Westen die römische Form des Hochgebetes nicht mehr die Darstellung des Gesamtglaubens, sondern der Eucharistielehre wird, mußten sich in Trient (das keinen Überblick hatte über die altkirchliche Tradition der Liturgie) Engführungen ergeben, die ihrerseits dann die Kluft zu den getrennten Kirchen vertieften. Eine Rückbesinnung kann dagegen zu einer Überwindung des Streites um die Eucharistie als Opfer, zu einer umfassenderen Sicht des kirchlichen Amtes, zu einer klareren Theologie der Lokalkirche, zu einer Klärung des Verhältnisses von *ordo* und *iurisdictio* sowie schließlich zu einer Einigung der Christen führen. Sch. vertritt die Ansicht, daß die alte Mittel-Zeichen-

Problematik in der Interkommunionfrage überwunden werden kann durch einen innerliturgisch getragenen Konsens der Mahlteilnehmer.

Der Entwurf, dessen Perspektiven hier nur angedeutet werden können, verdient die ernstliche Beachtung der Theologen ebenso wie der Praktiker, die hier über (gelegentlich auch gegen) pastoralen wie ökumenischen Pragmatismus hinaus zur Meditation der Liturgie angeregt werden, deren Funktion als *locus theologicus* sicher sehr oft zu kurz gekommen ist und noch kommt. Es kann allerdings nicht verschwiegen werden, daß der Eindruck entsteht: Vf. wolle nun die von ihm gezeigte Vertheologisierung der ekklesialen Wirklichkeit durch eine Panliturgisierung ersetzen. Auch damit würde das spannungsvolle Gleichgewicht zwischen *lex orandi* und *lex credendi* (das nicht zu einer Scheinidentität hin verschoben werden darf) gestört mit ebenfalls erheblichen Konsequenzen. So ist schon für die alte Kirche zu fragen, ob tatsächlich das Apostolicum ursprünglich im Taufvollzug gesprochen wurde; J. N. D. Kelly, der von Sch. nicht erwähnt wird, vertritt hier eine andere Ansicht. Man kann auch kaum apodiktisch behaupten, daß die Liturgie der Grund für die Dreigliedrigkeit bereits der ntl. Bekenntnisformeln ist: es gibt eine Reihe von Stellen (z. B. 1 Thess 5,18 f; Gal 3,11–14 u. a.), deren Dreigliedrigkeit kaum so gedeutet werden kann. Das zeigt bereits, daß auch die Lehre als Reflexion über das Kerygma eine eigenständige Rolle spielt, die nicht mit der Liturgie verrechnet werden kann. Weiter ist zu diskutieren, welche Bedingungen für eine Interkommunion nun tatsächlich zu stellen sind. Man wird ohne einen Lehrkonsens kaum auskommen; dabei bleibt sicher zu fragen, wie weit er sich zu erstrecken hat. Daß die *lex orandi* ein wesentliches Fundament bildet, darin kann man mit Sch. übereinstimmen. Diese Einwände schmälern aber nicht dessen Verdienst, das innerkirchliche wie auch das ökumenische Gespräch weitergeführt und angeregt zu haben.

Bochum

Wolfgang Beinert

RAHNER KARL, *Toleranz in der Kirche. Freiheit und Manipulation in Gesellschaft und Kirche. Rückblick auf das Konzil*. (Herder-Bücherei 596) (126.) Freiburg 1977. Kart. lam. DM 4.90.

Die Herder-Bücherei macht hier 3 Abhandlungen zugänglich, von denen die 2. 1970 veröffentlicht worden war, die anderen auch schon in Artikeln und Vorträgen des Vf. angeklungen sind. Im Mittelpunkt der Aufsätze steht die Frage nach Berechtigung und Grenzen eines innerkirchlichen Pluralismus. Sehr grundsätzlich und treffend dazu die Ausführungen zum Toleranzbegriff, den R. in der Kirche zurecht anders sieht als im Staat. Eine Theologie der Toleranz „muß